

Untersuchungsumfang für die Analyse von Grundwasser bei erlaubnispflichtigen Eigenwasserversorgungsanlagen

In weiten Teilen des Kreises Coesfeld treten erhöhte natürliche Mineraliengehalte (z.B. Fluorid, Bor, Natrium) im Grundwasser auf. Die anzutreffenden Werte liegen zum Teil so hoch, dass sie die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte überschreiten. Eine akute Gesundheitsgefährdung ist dadurch nicht gegeben, jedoch kann es über einen längeren Zeitraum zu chronischen Gesundheitsschäden kommen. Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Rohwasserüberwachung erhebt die Abteilung Wasserwirtschaft parallel zum Gesundheitsamt daher flächendeckend Daten zur Grundwasserqualität. Aus diesen Erkenntnissen können dann Rückschlüsse für die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung im Außenbereich gezogen werden.

Zur umfassenden Beurteilung der Wasserqualität unter den o.g. Umständen ist **einmalig** ein erweiterter Untersuchungsumfang sinnvoll und erforderlich. Daher muss dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eine **aktuelle Analyse des Grundwassers** beigelegt werden, die folgende Untersuchungsparameter enthält:

- | | | |
|-----------------|--------------------|-----------------------|
| • Leitfähigkeit | • Ammonium | • Fluorid |
| • pH-Wert | • Hydrogencarbonat | • Bor |
| • Chlorid | • Natrium | • Eisen |
| • Sulfat | • Calcium | • Mangan |
| • Nitrit | • Magnesium | • Escherichia Coli |
| • Nitrat | • Kalium | • coliforme Bakterien |

Bereits vorliegende Untersuchungen, die **nicht älter als sechs Monate** sind, können verwendet werden. Die ggf. **fehlenden Parameter müssen ergänzt** werden. Der Umfang der regelmäßigen Wasseruntersuchungen wird weiterhin wie gewohnt durch das Gesundheitsamt gem. der Trinkwasserverordnung festgelegt und Ihnen gesondert mitgeteilt. Die durch die Abteilung Wasserwirtschaft geforderte Wasseruntersuchung kann selbstverständlich auch zur Vorlage beim Gesundheitsamt genutzt werden.

Die Untersuchung des Grundwassers darf nur von einer gemäß § 15 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung zugelassenen Stelle durchgeführt werden. Eine Liste der zugelassenen Untersuchungsstellen kann bei der Abteilung Wasserwirtschaft des Kreises Coesfeld angefordert werden. Bitte **informieren Sie ggf. den Probenehmer** mittels dieses Infoblattes über den **notwendigen Untersuchungsumfang**.

Ihre Ansprechpartner bei der Abteilung Wasserwirtschaft:

Herr Dirk Aufderhaar
Tel.: 02541 / 18-7330 - Fax -7399
E-Mail: dirk.aufderhaar@kreis-coesfeld.de
Kreishaus I, Zimmer 317
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Mo bis Mi 08:³⁰ bis 14:³⁰

Frau Sophie Hemsing
Tel.: 02541 / 18-7312 – Fax -7399
E-Mail: sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de
Kreishaus I, Zimmer 317
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Mo bis Do 08:⁰⁰ bis 12:⁰⁰ und 14:⁰⁰ bis 16:⁰⁰
Fr 08:⁰⁰ bis 12:⁰⁰

Ihr Kontakt zum Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld
Kreuzweg 25, 48249 Dülmen
Tel.: 02594 / 9436-0 (Zentrale)